

# Stenographischer Bericht

der

## vierten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 11. April 1861.

Beginn der Sitzung 11  $\frac{1}{4}$  Uhr Vormittags.

**Anwesende:** Präsident: Herr Landeshauptmann Freiherr v. Codelli. — K. k. Landes-Chef Dr. Carl Allepitsch Edler v. Krainfeld. — Schriftführer: Abg. Dr. Suppan. — Alle Deputirten anwesend, mit Ausnahme Sr. fürstbischöfl. Gnaden.

Der Präsident fordert den Schriftführer auf, das Sitzungsprotokoll vom 10. April zu lesen.

Schriftführer Dr. Suppan (liest dasselbe).

Auf das Befragen des Präsidenten, ob Jemand gegen den Inhalt und die Fassung des Protokolls etwas einzumenden habe? erhebt sich

Abg. Ambrosch: Wenn ich recht verstanden habe, ist Herr Baron Anton Zois als Antragsteller rücksichtlich der vorzunehmenden Nachwahl aufgenommen worden, während dieser vom Herrn Baron Michael Zois ausgegangen ist.

(Abg. Michael Baron Zois bestätigt dies, worauf es vom Schriftführer berichtigt wurde.)

In dem stenographischen Protokoll entfiel eine solche Berichtigung, weil in demselben schon ursprünglich Hr. Baron Michael Zois als Antragsteller aufgenommen worden war.)

Abg. Vilhar: Ich bitte meinen Vornamen zu berichtigen, ich heiße Friedrich.

(Die Berichtigung wird vorgenommen.)

Präsident stellt hierauf die Frage, ob noch sonst Jemand eine Bemerkung zu machen habe? und da sich Niemand erhebt, wird das Protokoll mit den früher erwähnten Berichtigungen angenommen und vom Präsidenten, dem Schriftführer und auf Ersuchen des Präsidenten auch von den Abgeordneten Herren v. Strahl und Dr. Recher unterfertigt.

Präsident: Bei der in der gestrigen Sitzung stattgefundenen Wahl der drei Reichstags-Abgeordneten aus der Gruppe der Landgemeinden sind die Herren Kromer, Dr. Toman und Koren mit absoluter Majorität gewählt worden. Der Herr Kromer hat den an ihn ergangenen Ruf angenommen; der Herr Koren sich eine Zeit von 24 Stunden zur Ueberlegung erbeten und Herr Dr. Toman war nicht anwesend. Ich stelle somit an Herrn Koren die Frage, ob er dem an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe Folge zu leisten gedenkt, oder nicht?

Abg. Koren: In Erwägung meiner häuslichen und Familienverhältnisse fühle ich mich nothgedrungen, bei meiner gestrigen Ablehnung zu verbleiben. Bei dieser Gelegenheit freut es mich, für die große Ehre, die mir erwiesen worden, meinen Dank abzustatten und bitte, mich entschuldigt zu halten, daß ich der hohen Mission nicht entsprechen kann.

Präsident: Bedauere! — Ich habe dieselbe Frage an Sie, Herr Dr. Toman, zu richten.

Abg. Dr. Toman: Obwohl es mir sehr schwer ist, von dem Geschäfte, welches mir obliegt, vermöge meines Berufes mich zu entfernen, obwohl ich auch die Fähigkeit in mir nicht fühle, so nehme ich doch die ehrenvolle Wahl an, danke für das Vertrauen, das mir geschenkt worden, und mache die Bemerkung, daß die Grundsätze, die ich neulich aneinander gesetzt habe, jene Grundsätze sind, nach welchen ich für das Wohl des speziellen Vaterlandes Krain und des Gesamtvaterlandes stimmen werde.

Ich habe eine weitere Erklärung zu machen.

Herr Dr. Bleiweis hat hinsichtlich der Wahl des Ausschusses in meinem Namen die Stimme sich selbst gegeben. Das war mein ausdrücklicher Wunsch, meine ausdrückliche Bitte an ihn bei meiner eiligen Entfernung gewesen. Daß Formfehler unterlaufen sein konnten, daran war eben die Eile schuld.

Präsident: Wir haben somit die Wahl eines Reichstags-Abgeordneten aus der Gruppe der Landgemeinden, und weiters eine Wahl für den Ersatzmann vorzunehmen. Ich ersuche die hochansehnliche Versammlung, zu dieser Wahl zu schreiten, u. z. zuerst zur Wahl des Reichstags-Abgeordneten an die Stelle des Herrn Koren. (Bei der hierauf vorgenommenen Wahl fielen von den 35 abgegebenen Stimmen 33 auf den Herrn Bezirkshauptmann Derbitch, eine auf den Herrn Gollob und eine auf den Herrn Dr. Bleiweis.)

Der Herr Bezirkshauptmann Verbitsch wurde also mit einer absoluten Majorität von 33 Stimmen gegen 2 zum Abgeordneten in den Reichstag aus der Gruppe der Landgemeinden gewählt.

(Auf die Anfrage des Präsidenten, ob er bereit sei, dem ehrenvollen Rufe Folge zu leisten, erklärte)

Abg. Verbitsch: Ich danke den Herren Abgeordneten für das mir geschenkte ehrende Vertrauen und unterziehe mich der hohen Mission. Ich werde nach meinen schwachen Kräften und unter Anwendung der im Lande gesammelten Erfahrung zum Wohle des Landes und des Gesamtlandes Oesterreich beizutragen trachten. (Schwacher Beifall.)

Präsident: Ich ersuche nunmehr zur Wahl des Ersatzmannes, der noch erübrigt, zu schreiten. (Die hierauf vorgenommene Wahl ergab folgendes Resultat:

9	Stimmen für Herrn Dr. Bleiweis,
12	" " " " Gollob,
9	" " " " Bilhar,
2	" " " " Obresa

und je eine für Herrn Kosmann, Pinter und Santo Treo.

Da hiermit keiner der Herren die absolute Majorität erhalten hatte, wurde auf Ersuchen des Präsidenten zur zweiten Wahl geschritten, die folgendes Resultat ergab:

12	Stimmen fielen auf Herrn Gollob,
11	" " " " Bilhar,
10	" " " " Dr. Bleiweis

und je eine auf die Herren Obresa und Klementsichitsch.

Da auch durch diese Wahl abermals keine absolute Majorität erzielt worden war, forderte der Präsident die Versammlung auf, zur engeren Wahl zwischen den Herren Gollob und Bilhar zu schreiten.

Bei dieser engeren Wahl wurden nur 34 Stimmzettel abgegeben, von denen 22 auf den Herrn Gollob und 12 auf Herrn Bilhar entfielen.

Abg. Gollob, der somit mit einer überwiegenden Majorität als Ersatzmann gewählt worden war, wurde vom Präsidenten aufgefordert, zu erklären, ob er dem Rufe Folge leisten wolle.

Abg. Gollob dankte für das ihm geschenkte Vertrauen und erklärte sich bereit, dem Rufe zu folgen.)

Präsident: Somit sind die Wahlen jetzt beendet. Es ist ein Dringlichkeitsantrag vom Herrn Abg. Guttman eingebracht worden, des Inhalts: „Ein wesentliches Bedürfnis für das Land Krain ist die Errichtung einer Oberrealschule.“

Nachdem der gegenwärtige Landtag kaum lange Zeit tagen wird, der nächste aber erst im künftigen Jahre, im Jahre 1862 einberufen wird, scheint mir der obige Gegenstand von solcher Dringlichkeit zu sein, daß ich mich aufgefordert fühle, den Landtag zu bitten, diese Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen in die Tagesordnung aufzunehmen und mir den Vortrag darüber gestatten zu wollen.“

Ich ersuche den Herrn Antragsteller, denselben näher zu begründen und zu entwickeln.

Abg. Guttman: Ich werde mir erlauben, die Aufmerksamkeit der hochansehnlichen Versammlung auf einen Gegenstand zu lenken, der die geistigen und materiellen Interessen von Stadt und Land gleich nahe berührt, und dessen Durchführung ein wahres Landesbedürfnis, ja eine dringende Nothwendigkeit ist.

Er betrifft die Errichtung einer technischen Lehranstalt, einer mit einer förmlichen Gewerbsfachschule verbundenen vollständigen Oberrealschule.

Unser Heimatland Krain, umgürtet von Hoch- und durchzogen von Mittelgebirgen, zudem nicht weit von der

Meeresküste gelegen, ist so häufigem Temperaturwechsel und so verderblichen Elementar-Unbilden, als: Frösten, Gewittern und sonstigen Niederschlägen preisgegeben, daß es sich in agronomischer Beziehung niemals auf einen besondern Höhenpunkt empor zu schwingen vermögen wird.

Ein großer Theil der Bevölkerung muß sonach seine Subsistenz und sein Fortkommen auf anderem Wege suchen.

Dagegen ist unser Land, — was die Gewässer und ihr Gefäll, seinen Reichtum an billigen Brennstoffen in Torf- und Steinkohlenlagern, den leichten Import von Rohprodukten und den Export von Fabriken und Manufakturen betrifft, — vor vielen andern Ländern im hohen Grade bevorzugt.

Die Fülle dieser Naturschätze war es auch, welche schon einige industrielle Unternehmungen ins Leben rief; sie wird es sein, welche gewiß noch mehrere ins Leben rufen wird.

Wie schmerzlich muß man aber berührt werden, wenn man in ein solches Etablissement tritt, und dessen Leitung und den gesammten technischen Betrieb fremden Händen anvertraut sieht, und wie schmerzlich muß man berührt bleiben, wenn man einen solchen Fortbestand befürchten muß, weil es nicht Einheimische gibt, welche dazu die erforderliche Ausbildung besäßen.

Außer einer Unterrealschule in Laibach besitzt das Land Krain keine andere technische Lehranstalt; diese reicht jedoch für das gegenwärtige Zeitbedürfnis bei Weitem nicht aus.

Die Kenntnisse, die man sich darin erwirbt, sind für das praktische Leben von zu leichtem Gewichte, und von einer zu untergeordneten Bedeutung, als daß sich die Aus-tretenden für alle Ansprüche der Zeit ausgerüstet erblicken könnten.

Wie manches Talent, welches zu den schönsten Hoffnungen berechnete, muß aus dieser Schule treten, weil ihm die höhere Fortausbildung in einem andern Orte wegen Mangel der nöthigen Mittel unmöglich ist; wie manches Talent muß zu einer Beschäftigung greifen, welche seiner Vorbildung unwürdig ist.

In welche große Auslagen werden nicht jene versetzt, welche ihre Söhne in fremde Länder schicken müssen, um sie einer höheren Ausbildung theilhaftig zu machen; wie selten kommen aber selbst solche Fälle vor.

Einem solchen Bestande darf man nicht mehr gleichgültig zusehen; der Zeitgeist fordert zu laut zum Fortschritte in den industriellen Unternehmungen auf. Eine Abhilfe ist daher dringender, denn je nothwendig.

Nach §. 18 der Landtagsordnung sind Schul-Angelegenheiten in das Ressort des hohen Landtags gewiesen.

Nachdem diese Schule gewiß aus allen Theilen des Landes besucht und für das ganze Land von einem gleich unberechenbaren Nutzen begleitet sein wird, so wird es vollkommen in der Konsequenz und Billigkeit liegen, wenn zu deren Gründung und Erhaltung das ganze Land beiträgt. Solche Schulen bestehen als Landesanstalten bereits in mehreren Ländern und dürften auf gleiche Weise überall gegründet werden, wo sie noch nicht bestehen, man aber ihrer bedarf. Auf Staatsmittel kann dabei nicht gerechnet, und einer Gemeinde allein kann ein so großes Opfer billigerweise eben so wenig auferlegt werden.

Die ersten Auslagen dürften allerdings von einem Belange sein, die Erhaltungskosten sich aber durch Gründung eines Schulfondes von Jahr zu Jahr mindern. Das Land wird die gemachten Opfer bald verschmerzen, der hohe Landtag aber durch den Beschluß der Gründung einer solchen Anstalt sich für die Mit- und Nachwelt ein unvergängliches Denkmal setzen.

Indem ich mir erlaube, diesen hochwichtigen Gegenstand einer besondern Beherzigung der hohen Versammlung anzuempfehlen, stelle ich den Antrag:

Die hohe Versammlung genehmige im Prinzipie die Errichtung einer vollständigen, mit einer Gewerbsfachschule verbundenen Oberrealschule als Landesanstalt, und erwirke zu diesem Landesgesetze die allerhöchste Sanktion.

Präsident: Die hochansehnliche Versammlung hat nunmehr den Antrag des Herrn Guttman vernommen, und ich erlaube mir nunmehr die Anfrage, ob dieser Antrag unterstützt wird?

Abg. Ambrosch: Ich bitte um's Wort. Es handelt sich hier nur um eine Formalität. Ein Antrag, der eingebracht wird, soll allenfalls unterstützt werden, jedoch richtet sich die Unterstützung immer nach der Anzahl der Unterstützenden, diese Anzahl richtet sich wieder nach der Stärke der Versammlung. Je geringer die Versammlung, einer desto geringeren Anzahl von Unterstützenden bedarf der Antrag.

Ich erlaube mir vorzuschlagen, daß es für die heutige Versammlung von 35 Abgeordneten hinreichte, wenn ein Antrag von fünf Mitgliedern unterstützt wird. Wird er unterstützt, kommt er zur Berathung, wird er nicht unterstützt, so ist er gefallen. Wenn demnach die hohe Versammlung mit dieser Zahl von fünf einverstanden ist — es können aber auch mehrere stimmen — so bitte ich, den Antrag anzunehmen. Es ist nur eine Formalität.

Präsident: Ich wiederhole die Frage, ob der Antrag von der hohen Versammlung unterstützt wird? — Jene Herren, welche ihn unterstützen, bitte ich, sich zu erheben.

(Der Antrag wird nur vom Abg. Luchmann unterstützt.)

Abg. Dr. Suppan: Ich erlaube mir eine Bemerkung. Ich glaube, es dürfte sich wohl um die Vorfrage handeln, ob der Antrag als ein Dringlichkeitsantrag auch von der hohen Versammlung angesehen wird. Gegen den Inhalt desselben dürfte vielleicht wenig Anstand erhoben werden, wohl aber rücksichtlich des Punktes, ob der Antrag als so außerordentlich dringend erscheint, oder, ob er nicht früher an den Ausschuss zu verweisen sei.

Präsident: Darüber wäre etwa die Debatte zu eröffnen, sobald eine hinreichende Anzahl Mitglieder den Antrag unterstützt; wenn ihn aber nicht die nöthige Anzahl unterstützt, scheint der Antrag gefallen zu sein.

Abg. Dr. Suppan: Als Dringlichkeitsantrag?

Präsident: Ueberhaupt als Antrag. Er kann dann beim nächsten Landtage oder auch beim Landesauschusse eingebracht werden.

Abg. Dr. Bleiweis: Ich bin vollkommen einverstanden, mit dem, was der Herr Abg. Guttman über das Bedürfnis einer Oberrealschule in Laibach vorgebracht hat. Ich selbst habe im Gemeinderathe für dasselbe gefochten

und auch geglaubt, daß eine solche Anstalt nicht die Sache einer Kommune sein kann, sondern, wie das z. B. in Kärnten und Schlesien der Fall ist, wo in Troppau auch die Oberrealschule wie die Realschule überhaupt auf Kosten des Landes errichtet worden ist; allein, wenn der Hr. Antragsteller die Anerkennung im Prinzipie verlangt, so involvirt das auch schon die Kostenfrage. In diese aber, glaube ich, können wir vor der Hand nicht eingehen. (Bravo!) Die Kostenfrage, wenn eine Oberrealschule neu hergestellt werden soll, was zu wünschen wäre, wenn man schon etwas in die Hand nimmt, dürfte vielleicht mehr als 150.000 fl. betragen. (Bravo!) Nun würde man sich mit einer Adaptierung, z. B. eines ständischen Gebäudes, befriedigen, dann wäre das Alles natürlich viel niedriger; allein wir haben noch nicht übernommen, wir kennen das Vermögen nicht, wir kennen die früher ständischen Lokalitäten nicht, wissen aber überhaupt das, daß eine solche Anstalt, wenn sie des Landes würdig hergestellt werden soll, einen bedeutenden Aufwand verursachen würde.

So sehr nun die hohe Versammlung gewiß für das Bedürfnis eingenommen ist und dasselbe einseht, so sehr würde sie gewiß davor zurückschrecken, ihr erstes Auftreten mit Umlagen auf das Land zu inauguliren. (Bravo! Bravo!)

Das ist ein Punkt, den wenigstens wir Abgeordnete der Landgemeinden vorläufig im Auge behalten werden; nur mit der Besorgniß daher, daß wir mit der Anerkennung des Prinzips auch die Anerkennung des Zahlens aussprechen, und weil wir die Mittel und Fonds noch nicht wissen, in dieser Rücksicht kann ich nur beantragen, daß der Antrag einstweilen noch vertagt werden möge.

Abg. Ambrosch: Ich erlaube mir noch die Frage zu stellen, ob der Antrag unterstützt wird, nachdem er bereits jetzt näher beleuchtet worden ist.

Präsident: Ich wiederhole zum dritten Male die Anfrage, ob der Antrag die nöthige Unterstützung der Landesversammlung findet? (Da sich Niemand diesfalls meldet, fährt der Präsident fort.) Dieser Antrag scheint also vor der Hand gefallen zu sein, und es wird dem Herrn Antragsteller freistehen, diesen nämlichen Antrag bei dem Landesauschusse seinerzeit einzubringen und ihn etwa durch ein Operat des Magistrats aufzuklären. Wir wissen noch gar nichts, wir haben noch keine Anhaltspunkte und dürfen sie erst dann finden, wenn von Seite der Gemeinde ein förmliches Operat vorliegt, worin wir sehen, was begehrt wird, und dann werden wir auch sehen, was wir zu leisten vermögen. Ich glaube daher, daß jetzt von diesem Gegenstande Abgang zu nehmen sei. Somit ist die Tagesordnung erschöpft, und ich erkläre die Versammlung für geschlossen.

Ich bitte die Herren, sich Samstag, nachdem aber Samstag in der Domkirche ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten wird, erst um halb 12 Uhr hier einzufinden.

Schluß der Sitzung um 11 1/2 Uhr Vormittags.